

Merkblatt Nationales Visum Visum zum Studium (§ 16b AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Grundlegende Informationen zur Visumbeantragung finden Sie unter www.san-jose.diplo.de/visa
- Das Visum beantragen Sie online über das Auslandsportal. Nach der Vorprüfung erhalten Sie einen Link, um einen Termin für ein persönliches Interview in der Botschaft zu vereinbaren.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde und kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Allgemeine Informationen

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, **sich so früh wie möglich** um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

- Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden.

- Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Der Antrag wird zunächst online über das [Auslandsportal](#) gestellt
- Ein aktuelles [biometrisches](#) Passbild
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten)
- Nachweis über die Zulassung zum Studium/Studienkolleg, mit Hinweis auf die Unterrichtssprache
- Soweit vorhanden: Nachweise über weitere akademische Abschlüsse
- Lebenslauf, verfasst auf Deutsch oder Englisch
- Motivationsschreiben auf Deutsch oder Englisch
- Sofern nicht von der Hochschule in der Zulassungsentscheidung bestätigt: Nachweis von für das Studium oder die studienvorbereitende Maßnahme erforderlichen Sprachkenntnissen in der Unterrichtssprache (ohne studienvorbereitenden Sprachkurs in der Regel mind. B2 in der Unterrichtssprache)

- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens € 992 zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens € 11.904 nachzuweisen (bspw. durch Sperrkonto oder eine förmliche Verpflichtungserklärung, die von einer Person mit einem Bankkonto in Deutschland unterschrieben werden muss).

Studienbewerber ohne Zulassungsbescheid, die ein Visum nach § 17 Abs. 2 AufenthG beantragen, müssen abweichend mindestens € 1091 monatlich (€ 13.092 im Jahr) zur Verfügung stehen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig vor der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

Hinweis zu Sperrkonten: Das Auswärtige Amt kann keine Anbieter empfehlen. Bitte wählen Sie den Anbieter sorgfältig aus.

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein



langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Bei studienvorbereitendem Sprachkurs oder Praktikum

Zulassung zum studienvorbereitenden Sprachkurs oder Praktikum

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der costa-ricanischen

costa-ricanische Aufenthaltsgenehmigung (*cédula de residencia* bzw. *DIMEX*)

Gebühr

Visumgebühr in Höhe von € 75. Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte (Visa / Mastercard) am Tag des persönlichen Interviews.